



# Schutzkonzept für die Durchführung eines Informationsanlasses zur Mitwirkung Überbauungsordnung Gemeindeparzelle Wohlen am 1. Juli 2021

Nach der aktuellen Covid-Verordnung kann der auf den 1. Juli 2021 terminierte Informationsanlass zur Mitwirkung Überbauungsordnung Gemeindeparzelle im Reberhaus Uetligen durchgeführt werden. Bedingung ist das Vorliegen eines entsprechenden Schutzkonzeptes.

## **1. Grundsatz**

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie der Informationsanlass vom 1. Juli 2021 unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können. Im Kanton Bern gilt eine generelle Maskentragpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Beim Eingang stehen den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos Masken zur Verfügung.

Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

## **2. Schutz der besonders gefährdeten Personen**

Auch besonders gefährdete Personengruppen dürfen am Informationsanlass teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen am Informationsanlass ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

## **3. Personen mit Krankheitssymptomen**

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Hier gelten die Bestimmungen des BAG zur Vorgehensweise bei Symptomen sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

## **4. Eingangskontrolle**

- Die Teilnehmenden werden angehalten, frühzeitig zum Informationsanlass zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Das Betreten und Verlassen des Saals soll in gestaffelter Form erfolgen.
- Am Eingang Parterre steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Teilnehmende werden durch ein/e Mitarbeiter/in des Informationsanlasses angehalten, die Hände zu desinfizieren.
- Die Bürgerinnen und Bürger werden von Mitarbeitenden des Informationsanlasses auf ihre Plätze eingewiesen. Es gibt KEINE freie Platzwahl.
- Die Bürgerinnen und Bürger verlassen den Saal geordnet und koordiniert Reihe für Reihe gemäss Aufforderung der leitenden Person.

## 5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht. Zusätzlich wird dieses Schutzkonzept auf der Homepage der Gemeinde Wohlen aufgeschaltet.

## 6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1,5 Metern ist – trotz Maskentragpflicht – beim Eintreffen und beim Verlassen des Saals eigenverantwortlich einzuhalten.

## 7. Sitzordnung

Zwischen den Sitzreihen besteht ein Abstand von 1,5 Meter. Die Stühle stehen ebenfalls in einem Abstand von 1,5 Meter. Bei Teilnehmenden aus dem gleichen Haushalt entfällt dieser Abstand.

## 8. Übriges Vorgehen

Bürgerinnen und Bürger, welche sich zur Überbauungsordnung äussern wollen, haben dies am dafür bestimmten Mikrofon in der Mitte des Versammlungslokals zu tun. Das Mikrofon wird nach jeder Nutzung gereinigt und mit einem neuen Schutzsäckli bestückt. Die mitarbeitenden Personen der Gemeindeverwaltung tragen dazu Handschuhe und Schutzmaske.

## 9. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Da die Distanzregeln allenfalls nicht durchgehend eingehalten werden können, werden die Kontaktdaten erfasst. Die Gemeindeverwaltung stellt sicher, dass die Kontaktdaten während 14 Tagen aufbewahrt werden. Danach werden die Kontaktdaten vernichtet. Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich, diese Daten einzig für ein allfälliges Contact-Tracing zu verwenden.

Die Verantwortlichen machen aktiv auf die Schutzmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang des Informationsanlasses herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Anlass teilgenommen hat, müssen die Anordnungen der kantonalen Stellen befolgt werden.

Wohlen, 24.06.2021

Name der verantwortlichen Person:

Irene Weissmann, Leitung Abteilung Bau und Planung

Name Stellvertretung:

Ursula Hugli, Leitung Baubewilligungen, Abteilung Bau und Planung